

Öffentliche Bekanntmachung

Erfolgreiches Förderprogramm für Wohnen und Arbeiten geht in eine neue Runde Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) bietet das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden. In den letzten Jahren hat der gesamte Landkreis Lörrach erfolgreich Anträge über die Städte und Gemeinden stellen können. So konnte im Jahr 2021 66 Anträge mit einer Fördersumme von rund 4,1 Millionen Euro im Landkreis Lörrach gefördert werden. Davon können auch Sie mit Ihrem Projekt profitieren!

Ziel der Förderung sind der Erhalt und die Stärkung der Ortskerne einschließlich Siedlungsgebiete der 60er Jahre im ländlichen Raum. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen.

Ein Förderschwerpunkt bildet der Bereich Wohnen, hier können bis zu 35 % Förderung erhalten werden.

Ihr Interesse wurde geweckt? Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Website:

www.loerrach-landkreis.de/de/Leben-im-Landkreis/Wirtschaft/Foerderprogramme

Ansprechpartner beim Landratsamt Lörrach

Frau Martina Hinrichs / Frau Louisa Zeller

Tel.: 07621 - 410-3010 / 3011

Bitte senden Sie Ihre Projektideen oder Unterlagen für eine umfassende Beratung ab sofort digital zu. (martina.hinrichs@loerrach-landkreis.de; louisa.zeller@loerrach-landkreis.de)

Weitere Informationen und die Antragsformulare erhalten Sie unter

www.rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx

Folgende Unterlagen werden bereits zur Anmeldung benötigt:

- ELR-Antragsformulare
- Beschreibung/Begründung des Vorhabens (**Fotos**)
- Wohn- und Nutzflächenberechnung
- Kostenaufstellung nach DIN 276
- Planunterlagen (Lageplan, Grundrisse, Schnitte, Ansichten)
5-fach (farbig angelegt)
- Baugenehmigung wenn vorhanden

Interessierte Bürger können Ihre Vorhaben ab sofort beim FB I /FG 3, - Stadtplanung und Grundstücksmanagement -, Frau Meyer, Zimmer 215, Telefon 396- 177, anmelden.

Die vollständigen und unterschriebenen Unterlagen in 5-facher Ausfertigung sind bis zum **10. September 2021** bei der Stadt Schopfheim einzureichen.

Schopfheim, den 08.07.2021

Stadt Schopfheim
gez. Dirk Harscher, Bürgermeister